



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sail the Spirit Yachtcharter & Segeltörns

AGB Segeltörns

Allgemeines:

Ihr Vertragspartner: Sail the Spirit Yachtcharter & Segeltörns, Burnitzstraße 23, 60596 Frankfurt am Main.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen als Kunden/Kundin und Sail the Spirit inkl. deren Marken. Etwaige abweichende Kunden-AGB haben für das Vertragsverhältnis keine Gültigkeit. Sail the Spirit bietet in erster Linie die Vermittlung von Segeltörns an, die von Drittanbietern vor Ort durchgeführt werden. Für diese Leistungen gilt Teil A Reisevermittlung dieser AGB.

Sofern im Einzelfall eine Gesamtheit von Reiseleistungen durch Sail the Spirit selbst erbracht wird, findet Teil B Reiseverträge dieser AGB Anwendung. Im weiteren Verlauf ist Yachtcharter in Teil C geregelt. In den auf unserer Webseite präsentierten Angeboten ist jeweils ersichtlich, ob es sich um eine Reisevermittlung, Chartervermittlung oder einen Reisevertrag handelt.

A – Reisevermittlung

1. Vermittlungsvertrag

Die Reiseleistungen werden vom jeweils benannten Anbieter in eigener Verantwortung erbracht. Dies können Reiseverträge im Sinne der §§ 651a BGB ff. sein, oder auch Einzelleistungen wie z.B. der reine Personentransport auf Segelbooten. Sail the Spirit tritt hierbei als Vermittler eines fremden Vertrags auf (Reisemittler).

Im Verhältnis zwischen Ihnen und uns handelt es sich um einen Geschäftsbesorgungsvertrag (§ 675 BGB). Für Ihr Verhältnis zum Reiseveranstalter geltend dessen Vertragsbedingungen. Auf den Reiseveranstalter und dessen AGB wird in unserem jeweiligen Online-Angebot hingewiesen. Reiseunterlagen wie auch den ggf. erforderlichen Versicherungsschein übermittelt Ihnen der Anbieter.

2. Vertragsschluss, Informationspflichten

2.1 Mit der Buchung bieten Sie dem vermittelten Anbieter über Sail the Spirit als Vermittler den Vertragsabschluss verbindlich an. Die Buchung kann schriftlich, per Fax, E-Mail oder unter Verwendung unseres Online-Formulars vorgenommen werden. Der Vertrag kommt dann durch die schriftlich, per Fax oder E-Mail erfolgende Bestätigung des Anbieters zu Stande.

2.2 Bei der Vermittlung eines Pauschalreisevertrages, sind wir verpflichtet, den Reisenden nach Maßgabe des Artikels 250 §§ 1 bis 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren. Wir erfüllen damit zugleich die Verpflichtungen des Reiseveranstalters aus § 651d I 1 BGB.

3. Leistungen, Preise

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen sowie Preise ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots sowie aus den Angaben in der Auftragsbestätigung. Der Anbieter garantiert die mit der Auftragsbestätigung bestätigten Preise auch soweit sie Vertragspartner des Anbieters betreffen, z.B. Hotel- oder Transportunternehmen.

3.2 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Anbieter nicht wider Treu und



Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Anbieter gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Anbieter wird den Kunden von notwendig gewordenen Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

3.3. Der Anbieter kann sich vorbehalten, im Fall der Erhöhung von Flugpreisen und/oder staatlichen Gebühren wie Eintrittsgebühren und Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffenden Leistungen geltenden Wechselkurse, die dem Anbieter entstehenden Mehrkosten bis zum vereinbarten Reiseternin an den Kunden weiterzubelasten.

3.4. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird der Anbieter den Kunden unverzüglich in Kenntnis setzen.

4. Vermittlung verbundener Reiseleistungen

4.1 Unsere Eigenschaft als Vermittler bleibt gemäß § 651w I BGB bestehen, wenn wir als Vermittler verbundener Reiseleistungen auftreten. Dies ist anzunehmen, wenn

a) für den Zweck derselben Reise, die keine Pauschalreise ist, dem Reisenden anlässlich eines einzigen Besuchs in unserer Vertriebsstelle oder eines einzigen Kontakts mit unserer Vertriebsstelle, Verträge mit anderen Unternehmern über mindestens zwei verschiedene Arten von Reiseleistungen vermittelt werden und der Reisende diese Leistungen getrennt auswählt und getrennt bezahlt oder sich bezüglich jeder Leistung getrennt zur Zahlung verpflichtet oder

b) wir dem Reisenden, mit dem wir einen Vertrag über eine Reiseleistung geschlossen haben oder dem wir einen solchen Vertrag vermittelt haben, in gezielter Weise mindestens einen Vertrag mit einem anderen Unternehmer über eine andere Art von Reiseleistung vermitteln und der weitere Vertrag spätestens 24 Stunden nach der Bestätigung des Vertragsschlusses über die erste Reiseleistung geschlossen wird.

4.2 Als Vermittler verbundener Reiseleistungen sind wir verpflichtet, den Reisenden nach Maßgabe des Artikels 251 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren.

4. Haftung

4.1 In seiner Eigenschaft als Reisevermittler handelt Sail the Spirit als Erfüllungsgehilfe des jeweiligen Anbieters (§ 278 BGB). Ihnen gegenüber sind wir zur ordnungsgemäßen Vermittlung der gebuchten Reise verpflichtet. Deswegen haftet Sail the Spirit nicht für vom Anbieter zu vertretende Leistungsmängel (z.B. Mängel bei der Beförderung oder der Unterkunft).

4.2 Haftungsansprüche sind an den Veranstalter zu richten. Bei der Abwicklung dieser Beschwerde sind wir Ihnen gerne behilflich.

4.3 Sail the Spirit haftet als Reisevermittler nur für eigene Fehler aus mangelnder Sorgfalt, etwa bei fehlerhafter Auskunftserteilung, unterlassener oder fehlerhafter Weiterleitung von Reisedokumenten, falscher Zusicherung von Leistungen oder fehlerhafter Preisberechnung.

B – Reiseverträge

Reiseverträge im Sinne der §§ 651a BGB ff. liegen vor, wenn

1. eine Gesamtheit einzelner Reiseleistungen von Sail the Spirit in eigenem Namen angeboten und erbracht wird oder

2. wenn dem Reisenden von Sail the Spirit i.S.d. § 651b I BGB mindestens zwei verschiedene Arten von Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise erbracht werden sollen und

a) der Reisende die Reiseleistungen in einer einzigen Vertriebsstelle des Unternehmers im Rahmen desselben Buchungsvorgangs auswählt, bevor er sich zur Zahlung verpflichtet,

b) der Unternehmer die Reiseleistungen zu einem Gesamtpreis anbietet oder zu verschaffen verspricht oder in Rechnung stellt oder



c) der Unternehmer die Reiseleistungen unter der Bezeichnung "Pauschalreise" oder unter einer ähnlichen Bezeichnung bewirbt oder auf diese Weise zu verschaffen verspricht. Dies wird im jeweiligen Angebot so ausgewiesen.

1. Vertragsgegenstand, Buchung, Informationspflichten

1.1 Der Umfang der von und erbrachten Leistungen ergibt sich aus dem, auch online, präsentierten Informationsmaterial. Mit der Buchung, die schriftlich, per Fax, E-Mail oder unter Verwendung unseres Online-Formulars stattfinden kann, geben Sie gegenüber Sail the Spirit ein verbindliches Angebot für den Abschluss eines Reisevertrages ab.

1.2 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die Buchungsbestätigung von Sail the Spirit in Textform (z.B. E-Mail) zustande.

1.3 Wir sind verpflichtet, den Reisenden, bevor dieser seine Vertragserklärung abgibt, nach Maßgabe des Artikels 250 §§ 1 bis 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren. Wir erfüllen damit zugleich die Verpflichtungen des Reisevermittlers aus § 651v I 1 BGB.

2. Bezahlung

2.1. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein. Darüber hinaus ergeben sich aus der Bestätigung die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Stornierung der Reise.

2.2. Eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtreisepreises ist 7 Tage nach Anmeldung gegen Aushändigung einer Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig.

2.3. Wenn die Anzahlung nicht vollständig bezahlt ist, ist Sail the Spirit berechtigt, die Leistung zu verweigern. Sail the Spirit verliert dadurch nicht den Anspruch auf evtl. Stornierungskosten.

2.4. Die Bezahlung des restlichen Reisepreises erfolgt spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn. Wird die Zahlung nicht fristgerecht und/der vollständig geleistet, kann Sail the Spirit vom Vertrag zurücktreten.

2.5. Die Gebühren im Falle von Rücktritt und Stornierung, etwaige Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren und Mahnkosten sind jeweils sofort zur Zahlung fällig.

3. Rücktritt durch den Kunden:

3.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verlieren wir als Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wir können als Reiseveranstalter jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese richtet sich nach der folgenden Stornopauschale:

- bis zum 50. Tag vor Reisebeginn 15%
- bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 25 %
- ab dem 30. Tag vor Reisebeginn 40 %
- ab dem 24. Tag vor Reisebeginn 50 %
- ab dem 17. Tag vor Reisebeginn 60 %
- ab dem 10. Tag vor Reisebeginn 80 %
- ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis zum Tag des Reiseantritts

oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises.

3.2. Die Stornogebühren sind sofort fällig. Ergibt sich aus den bisher geleisteten Zahlungen ein Guthaben, so wird es unverzüglich erstattet.

3.3 Der Reiseveranstalter kann keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

3.4. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird ausdrücklich empfohlen.



4. Rücktritt und Kündigung durch Sail the Spirit

4.1. Sail the Spirit kann den Reisevertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Sie trotz Abmahnung die anderen Teilnehmer erheblich weiter stören und/oder in Gefahr bringen, so dass eine weitere Teilnahme für die übrigen Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist.

4.2. Eine vorherige Abmahnung ist für Sail the Spirit entbehrlich, wenn ein Kunde in besonders grober Weise die Reise stört. Das ist insbesondere bei Begehung von Straftaten durch den Kunden gegen Leib und Leben, die sexuelle Selbstbestimmung sowie das Vermögen der Mitarbeiter des Veranstalters, von Leistungsträgern oder ihren Mitarbeitern sowie von anderen Reisegästen der Fall.

4.3. Sail the Spirit steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadenersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

4.4. Sail the Spirit kann als Reiseveranstalter vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben. In diesem Fall haben wir den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens

a) 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,

b) sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,

c) 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen,

Treten wir vom Vertrag zurück, verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstatten diesen.

4.5. Wir können zudem vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert sind und wir den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt haben. Durch den Rücktritt verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und sind zur unverzüglichen Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet.

5. Leistungsänderungen

5.1. Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von Sail the Spirit nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, sofern sie nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht wesentlich beeinträchtigen und für den Kunden nicht unzumutbar sind. Sail the Spirit ist verpflichtet, Sie unverzüglich über Leistungsänderungen oder -abweichungen auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Eine Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

5.2. Soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sein sollten, bleiben ggf. gesetzliche Gewährleistungsansprüche unberührt.

6. Haftung, Ansprüche bei Mängeln und Verjährung

6.1. Die vertragliche Haftung von Sail the Spirit für Schäden, die nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn Sail the Spirit für einen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Drittunternehmens verantwortlich ist.

6.2. Die deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Sail the Spirit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

6.3. Eine Haftung für Buchungsfehler für jegliche Art des Verschuldens bleibt bestehen, es sei denn, der Fehler wurde vom Reisenden verschuldet oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht, § 651x BGB.



- 6.4. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise.
- 6.5. Sail the Spirit haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht von Sail the Spirit angeboten wurden und die der Kunde bei Drittunternehmen in Anspruch nimmt.
- 6.6. Ansprüche aus unerlaubter Handlung bleiben hiervon unberührt.
- 6.7. Bei etwaigen Beschwerden und Mängeln müssen Sie sich unverzüglich an den Vertreter von Sail the Spirit, z.B. Skipper direkt vor Ort wenden und Abhilfe verlangen. Vor der Kündigung des Reisevertrags (§ 651I BGB) ist Sail the Spirit eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von Sail the Spirit verweigert wird oder diese unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.
- 6.8. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie (Ansprüche nach den § 651i III BGB) gegenüber Sail the Spirit geltend zu machen. Die in § 651i III BGB bezeichneten Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

Teilnahmevoraussetzungen, Hinweise

1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen und den damit zusammenhängenden Aktionen erfolgt auf Ihr eigenes Risiko. Sie erklären hiermit für sich selbst voll und ganz verantwortlich zu sein und die für die persönliche Sicherheit erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören unter anderem das Anlegen von Lifebelts und Schwimmwesten nach Anweisung. Sie bestätigen außerdem, dass Sie schwimmen können. Darüber hinaus verpflichten Sie sich, die zur Führung des Schiffes erforderlichen Anweisungen des Skippers der Yacht unverzüglich zu befolgen und den Skipper über Ereignisse, die die Sicherheit von Personen, Sachen oder Schiff gefährden könnten, sofort zu unterrichten.
2. Teilnehmen kann jeder, der geistig und körperlich gesund und in der Lage ist, mitzusegeln. Die Verantwortung für diese Voraussetzungen liegt ausschließlich bei Ihnen. Unsere Gäste sind Mitglied der Crew, keine Passagiere; sie nehmen an einer sportlichen Veranstaltung teil. Etwa persönlich benötigte Medikamente müssen von Ihnen selbst in ausreichender Menge mitgebracht werden. Sie haben zu beachten, dass es im Ausland möglicherweise keine entsprechenden Medikamente gibt. Ebenso haben Sie sich um notwendige vorgeschriebene Impfungen rechtzeitig vor Reiseantritt selbst zu kümmern und die Kosten dafür zu tragen. Sie verpflichten sich mit der Anmeldung, sich mit den Gepflogenheiten an Bord vor Antritt der Reise vertraut zu machen.
3. Alle Kosten und Lasten, die aus der Nichtbefolgung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Drogen und Gesundheitsvorschriften entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des verursachenden Kunden, ebenso die daraus entstehenden Kosten für entstandenen Schaden.
4. Das Bordleben erfordert von jedem Teilnehmer gegenseitige Rücksichtnahme, Loyalität, Teamgeist und Kameradschaft. Eine aktive und flexible Teilnahme am Segelgeschehen wird von jedem Teilnehmer im Rahmen seiner Kenntnisse erwartet. Der Verlauf des Segeltörns unterliegt Einflussfaktoren wie Wetter, Seeverhältnissen und unvorhersehbaren Unwägbarkeiten. Liegezeiten in Häfen und Änderungen im Törnablauf können kurzfristig nötig sein und führen nicht zu Minderungsansprüchen.

Sonstiges, Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse, ist Frankfurt am Main.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.



3. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von Sail the Spirit mittels EDV unter Beachtung der Datenschutzgesetze erhoben, gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe von Kundendaten erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung der Reise oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Maßnahmen erforderlich ist.

C – AGB Yachtcharter

1. Vertragspartner

Sail the Spirit tätigt als Yachtcharteragentur Geschäfte im eigenen oder fremden Namen und auf eigene oder fremde Rechnung. Sail the Spirit ist als Charteragentur Vermittler, aber kein Reiseveranstalter. Wir sind befugt für die von uns vertretenen Partnerunternehmen Charterverträge zu unterzeichnen und Zahlungen entgegenzunehmen. Über diesen Vertrag ggf. hinausgehende Leistungen wie Flugbuchungen, Transfer u. a. m. sind mögliche Extras jedoch nicht Gegenstand des Chartervertrages, bei dem es sich um einen Mietvertrag handelt. Der Mietvertrag wird zwischen dem Vermieter und dem Mieter gegebenenfalls unter Vermittlung der Agentur geschlossen. Im Falle der Einschaltung einer Agentur wird diese nur als Vermittler tätig.

2. Zahlung, Rücktritt

Sofern nicht anders im Vertrag ausgewiesen, ist eine Anzahlung des Mietzinses in der angegebenen Höhe innerhalb von 5 Tagen ab Vertragsschluss fällig, der Rest sechs Wochen vor Törnbeginn.

Der Vermieter kann in dringenden Fällen innerhalb von 4 Tagen ab Vertragsschluss den Rücktritt erklären. In diesem Fall verpflichtet sich der Vermieter etwaig gezahlte Beträge unverzüglich (ggf. über die Agentur) an den Mieter zurückzuzahlen.

Es wird dem Mieter dringend empfohlen, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen. Hierzu übersendet der Vermieter bzw. die Agentur gerne ein Angebot entsprechender Versicherungen.

3. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter hat die gebuchte Yacht dem Mieter sauber, segelklar, seetüchtig und voll getankt zu übergeben.

Kann die gebuchte Yacht zu dem im Mietvertrag vereinbarten Termin ausnahmsweise aus unvorhergesehenen Gründen nicht übergeben werden (z.B. wegen Havarie, Seeuntüchtigkeit infolge Unfall bei der Vor-charter, etc.), kann der Vermieter eine gleichwertige Ersatzyacht stellen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben dem Mieter erhalten, soweit die Ersatzyacht mit Mängeln behaftet ist.

4. Pflichten des Mieters

die Grundsätze der guten Seemannschaft einzuhalten.

Der Mieter sichert zu, Besitzer eines gültigen Führerscheins „Sportboot See“ oder „Sportboot Küste“ zu sein, die Seemannschaft zu beherrschen und ausreichende Erfahrungen in der Führung einer Yacht



zu besitzen bzw. einen verantwortlichen Skipper mit diesen Eigenschaften zu stellen. Ist der Mieter oder sein Skipper nicht im Besitz des erforderlichen Führerscheins oder Befähigungsnachweises für das Führen der Yacht in der vereinbarten Bootsklasse, behält sich der Vermieter vor, die Übergabe der Yacht bei Einbehalt des Charterpreises zu verweigern oder einen Skipper im Namen und auf Kosten des Mieters zu stellen.

Der Mieter hat die gesetzlichen Bestimmungen des Gastlandes zu beachten und An- und Abmeldungen beim Hafenmeister vorzunehmen.

Der Mieter hat die Yacht nicht zu gewerblichen Zwecken zu verwenden, keine fremden Passagiere mitzunehmen, die Yacht ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters keinem Dritten zu überlassen oder zu vermieten und keine gefährlichen Güter oder Stoffe zu transportieren.

Er darf das jeweilige Seegebiet des Vermieters nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zu verlassen.

Er hat keine Veränderungen am Schiff oder an der Ausrüstung vorzunehmen.

Er hat Yacht und Ausrüstung pfleglich zu behandeln, die Yacht nur mit Bootsschuhen zu betreten, das Logbuch in einfacher Form zu führen, sich vor Törnbeginn über die Gegebenheiten des Fahrgebiets eingehend zu informieren, wie z. B. über Strömungen und veränderte Wasserstände bei starken Winden, etc..

Er ist verpflichtet, bei angesagten Windstärken ab 7 Bft. den schützenden Hafen nicht zu verlassen.

Der Mieter muss die Yacht nach Rückkehr in einwandfreien, ordentlichem, aufgeklartem und voll getanktem Zustand zurückgeben - andernfalls wird das Tanken und Aufklaren berechnet.

bei Schäden, Kollisionen und Havarien oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen unverzüglich (telefonisch oder telegrafisch) den Vermieter zu benachrichtigen. Bei Schaden am Schiff oder an Personen eine Niederschrift anzufertigen und für eine Gegenbestätigung des Hafenmeisters, Arztes usw. zu sorgen.

im Falle der Havarie oder ähnlichen Fällen die Yacht immer mit der eigenen Leine abschleppen zu lassen und keine Vereinbarungen über Abschlepp- oder Bergungskosten zu treffen.

Schiffszustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar sind jeweils bei Übergabe und Rückgabe zu überprüfen (Checkliste) und dies per Unterschrift zu bestätigen.

Beanstandungen der Yacht sind unverzüglich bei dem Stützpunkt der Yacht anzuzeigen und im Übergabe- oder Rückgabeprotokoll zu vermerken..

Der Mieter hat ggf. gesetzlich vorgeschriebene Charterverträge oder eigene Vertragsformulare des Vermieters vor Übergabe der Yacht zu unterzeichnen.

Reparaturen und Motoren- und Bilgenüberwachung

Reparaturen im Wert von über 100 € bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch den Vermieter. Ausgetauschte Teile sind in jedem Fall aufzubewahren. Auslagen für Reparaturen welche infolge von Materialverschleiß notwendig wurden, werden vom Vermieter bei Vorlage der quittierten Rechnung zurückerstattet.



Der Ölstand, der Kühlwasserstand und die Bilgen sind täglich, der Austritt des Kühlwassers laufend durch den Mieter zu überprüfen. Schäden, die durch Trockenlaufen des Motors entstehen, sind in keinem Fall versichert und gehen zu Lasten des Mieters. Ebenso kann der Motor bei Schräglage unter Segeln von über 10 Grad Krängung nicht benutzt werden, da der Motor dann kein Wasser und Öl bekommt.

5. Rücktritt des Mieters oder Minderung des Charterpreises bei verspäteter Übergabe oder Mängeln

Wird die Yacht oder zumindest eine gleichwertige Ersatzyacht nicht rechtzeitig zum im Mietvertrag vereinbarten Termin vom Vermieter zur Verfügung gestellt, so wird der Mieter unverzüglich hierüber informiert. Der Mieter kann frühestens 24 Stunden danach bei voller Erstattung aller geleisteten Zahlungen aus diesem Vertrag zurücktreten. Bei einer Charterdauer von zwei oder mehr Wochen erhöht sich die Frist um 24 h pro weiterer Woche.

Weitergehende Ersatzansprüche des Mieters, außer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Vermieters, sind ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Vercharterer haftet nicht bei Höherer Gewalt, Krieg, Streik, Aufruhr, Naturkatastrophen, Sperrung von Fahrgewässern u.ä. Tritt der Mieter nicht vom Vertrag zurück, so behält er Anspruch auf Erstattung des anteiligen Charterpreises für die Zeit, um die das Schiff später übergeben wurde.

Schäden an der Yacht und Ausrüstung, die die Seetüchtigkeit der Yacht nicht beeinträchtigen und die Nutzung der Yacht weiterhin im zumutbaren Rahmen ermöglichen, berechtigen nicht zum Rücktritt.

6. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet dem Mieter und seiner Crew nur für Schäden, welche infolge von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Vermieters entstehen, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen.

Der Vermieter haftet nicht für solche Schäden, die aus Ungenauigkeiten, Veränderungen und Fehlern des zur Verfügung gestellten nautischen Hilfsmaterials wie

z. B. Seekarten, Handbücher, Kompass, Funkpeiler usw. verursacht werden.

Ansprüche des Mieters infolge von Nichtbenutzbarkeit der Yacht wegen Schäden oder Totalausfall, welche durch den Mieter oder einen Dritten während der Charterzeit verursacht werden, sind ausgeschlossen.

7. Haftung der Agentur

Die Agentur haftet als Vermittler nur für grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtenverstoß bei der Vermittlungsleistung, nicht jedoch für die Erbringung der von ihr vermittelten bzw. besorgten Leistung, für die der jeweilige Vertragspartner einsteht.



8. Haftung des Mieters

Für Handlungen und Unterlassungen des Mieters, für die der Vermieter von dritter Seite berechtigterweise haftbar gemacht wird, hält der Mieter den Vermieter von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten der Rechtsverfolgung im In- und Ausland frei. Der Mieter übernimmt die Yacht auf eigene Verantwortung.

Verlässt der Mieter die Yacht an einem anderen als den vereinbarten Ort, so trägt der Mieter alle Kosten für die Rückführung der Yacht zu Wasser oder Land. Sollte die Rückführung der Yacht den Charterzeitraum überschreiten, gilt die Yacht erst mit Eintreffen im vereinbarten Rückgabehafen als vom Kunden zurückgegeben.

Verspätete Schiffsrückgabe und durch den Mieter verschuldete Nichtbenutzbarkeit der Yacht führen zu Schadensersatzansprüchen seitens des Vermieters.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer Kasko-Versicherung durch den Vermieter zu keiner Haftungsfreistellung des Mieters für diejenigen Schäden führt, die von der Versicherung nicht übernommen werden oder hinsichtlich derer die Versicherung sich ausdrücklich eine In-Regreßnahme des Mieters vorbehalten hat. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen sowie für etwaige Folgeschäden.

Die Bedingungen des Versicherers, welche auf Nachfrage gerne übersandt werden, sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Selbstbeteiligung pro Schadenfall ist vom Mieter zu tragen und kann von der geleisteten Kautions abweichen. Bei mängelfreier Rückgabe der Yacht und Ausrüstung wird die Kautions unverzüglich zurückerstattet. Schäden und Verluste werden mit der Kautions verrechnet. Etwaige nicht durch die Kautions oder Versicherung gedeckte Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu ersetzen.

Der Abschluss einer erweiterten Skipperhaftpflichtversicherung (welche Crew Haftpflicht untereinander und Ersatz von Schäden an der gecharterten Yacht bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit regelt) und einer Folgeschadenversicherung wird dringend empfohlen. Hierzu übersenden Vermieter / Agentur gerne alle erforderlichen Unterlagen.

9. Gemischtes / Nebenabreden / Auskünfte / salvatorische Klausel

Eine Verlängerung der Charterzeit ist nur mit Zustimmung des Vermieters möglich. Bei offensichtlichen Fehlern bei Berechnung des angeführten Charterpreises und der Extras haben der Vermieter und der Mieter das Recht und die Pflicht, den Charterpreis gemäß gültiger Preisliste zu korrigieren, ohne daß die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages berührt wird.

10. Sonstiges, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Siehe oben [D. Sonstiges, Schlussbestimmungen](#)

Stand 2020

Sail the Spirit Yachtcharter & Segeltörns